

Stellungnahme

Stellungnahme der GEW Schleswig-Holstein zum Entwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie der SSW-Abgeordneten zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes

Die GEW begrüßt die Initiative der Regierungsfractionen zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes und unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen in allen Punkten. Das wesentliche Problem der gesetzlich finanzierten Weiterbildung, die chronische Unterfinanzierung und damit verbunden die unzureichende Weiterbildungsteilnahme (insbesondere von Geringqualifizierten und Bildungsbenachteiligten) wird damit jedoch nicht gelöst.

1. Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen des WBG im Einzelnen

Es ist leider nicht davon auszugehen, dass der verstärkte Appell an das Land, die Kommunen und Gemeindeverbände (im geänderten § 3 Abs. 1), ihre „öffentliche Aufgabe“, die Entwicklung eines flächendeckenden Weiterbildungsangebotes und die Förderung der individuellen Bildungsbereitschaft wahrzunehmen, vermehrte Anstrengungen der Adressaten zur Folge haben wird, solange dem keine messbaren Parameter und keine finanziellen Ressourcen unterlegt werden. Richtig, aber vermutlich ebenso folgenlos ist die korrekte Erweiterung des Begriffs der Weiterbildung um die kulturelle Bildung in § 2 Abs.3 und deren Definition in dem neuen Abs. 5 des § 3.

Positiv zu bewerten sind die Erweiterung der Verblockung, Übertragbarkeit und Kombinierbarkeit der Freistellungsansprüche in § 6 Abs. 2 und 3 und die Klarstellung in § 4 Satz 2, dass auch Teilzeitbeschäftigte anspruchsberechtigt sind. Damit erhalten Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte mehr Chancen, eine vertiefte und nachhaltigere Qualifikation bzw. Weiterbildung im Rahmen der Bildungsfreistellung zu erwerben.

Sachgerecht ist ebenfalls die Änderung in § 19 Abs. 1 Satz 3, wonach für die Anerkennung von Trägern die Möglichkeit geschaffen wird, den Nachweis von Hauptamtlichkeit und deren Qualifikation durch Einbindung in entsprechende verbandliche Strukturen zu erbringen. Dies ermöglicht insbesondere Trägern der politischen Bildung den wichtigen Zugang zur staatlichen Anerkennung und verbessert damit ihre Teilnehmerwerbung und ihre Chancen auf Projekt- und Drittmittelakquise, wobei die Tatsache, dass dies zum Schutz der politischen Bildung notwendig ist, ein Indiz für die Unterfinanzierung und den besonderen Unterstützungsbedarf der politischen Bildung darstellt.

Die Einfügung des neuen § 25 „Berichtswesen“ wird ebenfalls begrüßt. Damit wird eine notwendige Transparenz hergestellt, die als Grundlage für Empfehlungen zur weiteren Förderung genutzt werden kann.

2. Vorschläge der GEW zu weiteren notwendigen Veränderungen des WBG

Das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein fördert die Volkshochschulen und Bildungsstätten der allgemeinen, kulturellen, beruflichen und politischen Weiterbildung nach Maßgabe des Haushalts. Im Jahr 2014 waren dies 4,1 Millionen Euro.

Dabei ist z.B. vor allem der Anteil des Landes an der Finanzierung der Volkshochschulen in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gesunken (1995: 6,5 %, 2010: 4,6 %, 2014: 4%), während der Anteil der Gebühren der TeilnehmerInnen kontinuierlich steigt. Die allgemeine, kulturelle und politische Weiterbildung ist damit chronisch unterfinanziert. Folgen dieser Sparpolitik von Land, Kommunen und Gemeindeverbänden sind: zunehmende Marktorientierung der Bildungsangebote, Arbeitsverdichtung, Herabstufung der Eingruppierung bei der Neubesetzung von Stellen, Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, unangemessene Honorare, ein hoher Krankenstand bei den pädagogischen MitarbeiterInnen und VerwaltungsmitarbeiterInnen sowie eine sich verfestigende soziale Spaltung bei der Weiterbildungsteilnahme.

Zudem stellt die hohe Zuwanderung eine neue und enorme Herausforderung an die allgemeine, berufliche, politische und kulturelle Erwachsenenbildung dar. Der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft und dem sich ausbreitenden Rechtspopulismus muss mit neuen und breiten Angeboten des Bürgerdialogs begegnet werden. Ganzheitliche Bildungsangebote müssen den ZuwanderInnen ermöglichen, die Teilhabemöglichkeiten einer demokratischen Gesellschaft kennenzulernen und mit deutschen Bürgern in einen interkulturellen Dialog einzutreten. Weiterbildungsberatung, Sprachkurse und individuelle berufliche Qualifizierungen müssen eine zügige Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Die Erwachsenenbildung muss entsprechende attraktive didaktische Modelle der allgemeinen, kulturellen, politischen und beruflichen Weiterbildung entwickeln.

Die Volkshochschulen und die freien Träger gehen am Stock. Der Raum für kreative Erprobung und zusätzliche konzeptionelle Arbeit liegt in den Einrichtungen bei nahe Null. Sie brauchen mehr hauptberufliches Personal für diese und ihre herkömmlichen Aufgaben. Selbstständige Lehrkräfte müssen qualifikationsadäquat vergütet werden. Gebühren für die TeilnehmerInnen müssen gesenkt werden. Angebote der Grundbildung, zum Nachholen schulischer Abschlüsse und der politischen Bildung sind kostenfrei anzubieten. Die Infrastruktur für Weiterbildungsinformation und Weiterbildungsberatung ist als wichtiges Instrument der Förderung des lebenslangen Lernens auszubauen.

Die Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens hat 2004 empfohlen, dass die Länder für diese Aufgabe einen zu vereinbarenden Prozentsatz des jährlichen Haushalts als Untergrenze festlegen. Diese Empfehlung hat das Bochumer Memorandum 2011 (eine Initiative von Wissenschaft und Gewerkschaften: „Bildung als Schlüssel für soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit“) mit der Forderung konkretisiert, den finanziellen Umfang der Weiterbildungsförderung der Länder auf ein Prozent ihres Bildungsetats zu steigern. Wie viel jedes Bundesland für Erwachsenenbildung ausgibt, wie viel Prozent dies im Verhältnis zum Bildungsetat ausmacht und welche Summe eine Erhöhung auf ein Prozent bedeuten würde, hat ein Gutachten des Bildungswissenschaftlers Roman Jaich im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung im August 2014 erhoben. Schleswig Holstein nimmt dabei mit einem Anteil von 0,15 % des Bildungsetats für die Erwachsenenbildung den untersten Platz ein (siehe Tabelle).

Der jährliche Erhöhungsbedarf des Erwachsenenbildungsbudgets bei 1 % des Bildungsetats wären demnach für Schleswig-Holstein zusätzliche 23,2 Mio Euro. Das bedeutet eine Erhöhung des Etats um das 6-fache und erfordert damit offensichtlich einen langen Weg bis zur Umsetzung.

Mittelfristig fordert die GEW Schleswig-Holstein daher eine Erhöhung der Finanzierungsquote des Landes von 0,15 % auf die derzeitige **Durchschnittsquote der Bundesländer von 0,34 % des Bildungsetats**, also um zusätzliche 5,2 Mio Euro auf gesamt 9,3 Mio Euro. Dies soll durch eine entsprechende jährliche Erhöhung in 4 Jahren erreicht werden.

Wie diese Mittel konkret und effektiv einzusetzen und in einem novellierten WBG abzusichern sind, sollte durch Empfehlungen einer Landeskonferenz der anerkannten und durch das WBG geförderten Träger und der Kommission Weiterbildung vorbereitet werden. Grundlage einer solchen Konferenz sollte eine wissenschaftliche Begutachtung der Förderung der Weiterbildung durch das schleswig-holsteinische WBG sein, das die Weiterbildungsgesetze anderer Bundesländer und bestehende Studien zur Lage der Weiterbildung einbezieht.

Mittelfristiger Erhöhungsbedarf des Erwachsenenbildungsbudgets bei 1 % des Bildungsetats

Land	Erwachsenenbildungsbudget in Mio. € im Jahr 2014	Anteil Erwachsenenbildung am Bildungsbudget in % im Jahr 2014	Erhöhung des Erwachsenenbildungsbudgets in Mio. € (angenähert)
Baden-Württemberg	22,3	0,18	98,8
Bayern	32,4	0,22	118,0
Berlin	16,3	0,33	33,4
Brandenburg	4,2	0,27	11,2
Bremen	4,3	0,79	1,2
Hamburg	15,0	0,46	17,8
Hessen	12,3	0,16	65,1
Mecklenburg-Vorpommern	5,6	0,47	6,5
Niedersachsen	51,4	0,59	36,3
Nordrhein-Westfalen	114,2	0,55	94,6
Rheinland-Pfalz	11,6	0,2	46,4
Saarland	3,8	0,37	6,6
Sachsen	8,3	0,22	29,0
Sachsen-Anhalt	4,8	0,27	13,3
Schleswig-Holstein	4,1	0,15	23,2
Thüringen	8,8	0,44	11,1